

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abohnenkungspreis monatlich 50 Pf., vierteljährlich 1,50 Mk.; durch die Post monatlich 1,50 Mk., vierteljährlich 4,50 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. Zeit- und Versammlungseintritte kosten pro Seite 25 Pf. Geschäftseintritte werden nicht aufgenommen.

Ungleich.

Der Bergmann müht sich jeden Tag im Schacht,
Und bleibt doch arm.
Und wenn er stirbt, wozu hat er's gebracht?
Zu Not und Harm.

Der Reiche aber erntet den Profit,
Wird reicher noch.
Und hat sich nie im Schacht darum gemüht —
Wie ungleich doch!

B. R.

Achtung! Feuer!

Der Zentralverband der Industriellen, dessen Rückgrat die Verbände der Bergwerks- und Hüttenbesitzer bilden, hat bei der Reichsregierung beantragt, dem § 241 des Entwurfs eines neuen Strafgesetzbuches folgende Fassung zu geben:

Wer durch gefährliche Drohung einen anderen in seinem Freien stört, wird mit Gefängnis oder Haft bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark bestraft.

Einer gefährlichen Drohung im Sinne des ersten Absatzes macht sich auch derjenige schuldig, der es unternimmt, Arbeitgeber, Arbeitnehmer, Arbeitsstätten, Wege, Straßen, Plätze, Bahnhöfe, Wasserstraßen, Häfen oder sonstige Verkehrsanlagen planmäßig zu überwachen.

Was die Herren wollen, ist deutlich gesagt. Schon das einfache Streikpostenstehen, auf das keine Streikleitung verzichten kann, soll mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft werden.

Das geht noch über die berüchtigte "Buchthausvorlage" vom Jahre 1899 hinaus. Für die Einbringung der "Buchthausvorlage" hat der Zentralverband der Industriellen der Reichsregierung befahllich 12 000 Mk. zur Verfügung gestellt. Der damalige Staatssekretär Graf v. Posadowsky war noch so unpolitisch, den Schärfsmachern zu Willen zu sein. Später sah Posadowsky ein, daß die Schauergeschichten über die "Umsturzbewegung" Märchen sind. Er selbst hat 1905 im Reichstag erklärt, die aufregenden Mitteilungen der Werksprese über "Gewalttätigkeiten" der streikenden Bergleute seien zum Teil erfunden, zum anderen Teil wahr. Diese Posadowsky belästigten die mächtigen Schärfmacher so lange, bis er aus seinem wichtigen Amt entlassen war.

Entlassen, "klein gekriegt", wie der frühere Minister Freiherr v. Berlepsch der 1893 noch die Massenentlassungen, "renitenter" Saarbergleute verfügte, später aber ebenfalls zur besseren sozialen Einsicht gekommen ist. Derselbe Herr v. Berlepsch hat sich nun in anerkennenswerter Weise um die gütliche Beilegung des Streiks der thüringischen Braunkohlenarbeiter bemüht. Wir haben bereits in voriger Nummer darüber berichtet, wollen aber zur besseren Beherzigung den Brief des abgelehnten Vermittlers nochmals mitteilen. Der Brief lautet:

"Seebach, Kr. Langensalza, 2. Juli 1911.
An den Sekretär des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands
Herrn Dr. Weikart, Zeik.

Zu meinem Bedauern muß ich Ihnen mitteilen, daß eine Bevollmächtigung meinerseits zur Beauftragung einer Beendigung des im Reichs-Braunkohlen-Altenburger Revier bestehenden Streiks von dem Deutschen Braunkohlen-Industrie-Verein abgelehnt worden ist. Die Werksvertreter stellen sich nach wie vor auf den Standpunkt, mit den Vertretern der beteiligten Arbeiterorganisationen nicht verhandeln zu wollen. Ich hatte dem Herrn Bergbaupräsidenten für den Fall, daß die Arbeitgeber dieser Standpunkt beibehalten sollten, den Vorschlag zur Fortsetzung mit dem Braunkohlen-Industrie-Verein unterbreitet, die Verhandlungen mit Vertretern der Bergarbeiter-Ausschüsse zu führen. Der Deutsche Braunkohlen-Industrie-Verein erklärt sich seiner Verfassung nach außerstande, Abkommen mit Arbeitern oder deren Verbänden zu treffen. Die in dem jetzigen Kampfe aus dem Arbeitsverhältnis ausgeschiedenen Leute hätten sich durch dieses Ausscheiden jeder gesetzlichen oder arbeitsordnungsmäßigen Vertretungsmöglichkeit beraubt und könnten den Bergarbeitervertretern gegenüber nur als Einzelpersonen zu Betracht kommen.

Ich bin daher zu meinem Bedauern nicht imstande, Ihrem Wunsche, die Vermittelung zur Beauftragung einer Beendigung des Streiks zu übernehmen, eine weitere Folge zu geben.

Hochachtungsvoll!
Freiherr v. Berlepsch."

Die Werksbesitzer verhandeln nicht, sie lehnen sogar die Vermittelung angesehener bürgerlicher Sozialpolitiker schroff ab. Keine Verhandlung mit den Arbeitern! Bedingungslose Unterwerfung der Belegschaften!

Die Werksbesitzer stützen sich auf die Masse der Unorganisierten! Im Streik der Braunkohlenbergarbeiter stehen sämtliche in Frage kommenden Arbeiterorganisationen — die freien Gewerkschaften, die polnische Berufsbundes, die Hirsch-Dunkerianer und die im Zentrumsverband organisierten Belegschaftsmitglieder — zusammen. Aber weil noch immer ein großer Teil der Bergleute standhaft unorganisiert ist, treten die Industriellen rücksichtslos auf. Die Schwäche der Arbeiter liegt also in der Masse der Unorganisierten! Diese Lücke wird durch die Bewegung der Braunkohlenarbeiter, wobei sich die Arbeiterverbände nicht gegen seitig bekämpfen, auch dem Blinden sichtbar gemacht.

Kein Verhandeln, keine Anerkennung der Arbeiterforderungen, sondern unbedingtes Herrenrecht proklamieren die Bergwerks- und Hüttenbesitzer. Und damit in Zukunft die sozialen Verhandlungen der Arbeiter in Falle einer Arbeitsniederlegung mit ungehindertem Massenbezug von Streikbrechern erdrückt würden, beantragt der Zentralverband der Industriellen bei der Reichsregierung nun auch noch die gerichtliche Bestrafung des Streikpostenstehens bis zu einem Jahr Gefängnis!!!

Wenn der Bergarbeiter in der Grube eine gefährliche Schlagwetteransammlung entdeckt, dann hängt er das Warnungssignal aus: "Achtung! Feuer!"

Achting! Feuer! muss jetzt auch den Bergleuten zugesetzt werden, angesichts des Vorgehens der Werksbesitzer. Es ist keine Täuschung mehr möglich, sie

Glück Auf!

Verantwortlich für die Redaktion: Theodor Wagner, Bochum
Druck und Verlag von H. Hanemann & Co., Bochum, Wimshausenstraße 38-42.
Telephon-Nr.: Bochum 98, Expedition 88. Telegramm-Adresse: Alberhard Bochum.

Rechte der Arbeiterausschusmitglieder.

wollen es zu einem gewaltigen Kampfe im Bergbau treiben! Sie haben sich verschworen, lieber Hunderttausende und Millionen Mark zu verlieren, ehe sie den Arbeiter als gleichberechtigten Verhandlungsfähigen anerkennen. Die Werksbesitzer hoffen, durch diese Taktik der Arbeiterorganisation das Rückgrat zu zerbrechen, um dann als unumschränkte Herren über Sklaven schalten und walten zu können.

Sogenannte "wohlmeinende Arbeiterfreunde" sagen, die Nächtslosigkeit der Werksbesitzer sei durch die "radikale Streitkraft der Genossen" hervorgerufen worden. Wer das glaubt, kennt die Bergarbeiterbewegung nicht. Als 1869 im Waldenburg-Revier unter Führung des Hirsch-Dunkerschen Generalrats tausende Kameraden nach erfolglosen Verhandlungenversuchen die Arbeit einstellten, haben die Werksbesitzer mit derselben Nächtslosigkeit, die sie heute zeigen, die Belegschaften niedergeworfen. Im Sommer 1872 legten, ebenfalls nach erfolglosem Einigungsversuch, fast 17 000 Bergleute im Essener Revier die Arbeit nieder. Die Bechenverwaltungen erklärten prompt, sie verhandeln nicht, "weber mit dem sogenannten Zentralkomitee (der Streitenden) oder mit den von denselben abgesonderten Spezialkomitees", noch bewilligten sie die gestellten Forderungen. Damals bestand kein Bergarbeiterverband, die Streikenden waren außerdem weit überwiegend Zentrumsleute, ein geringerer Teil national liberal. Über den Ausgang dieses Streiks schreibt selbst Heinrich Völker in seinem Buch auf Seite 242:

"Die Arbeitgeber verlangen von den Arbeitern bedingungslose Unterwerfung, sie wollen auch mit den eigenen Arbeitern nicht unterhandeln, weil sie diese nicht als gleichberechtigt ansehen. Durch eine Verhandlung wäre der Kampf wohl ganz vermieden worden. Aber nein, man verlangte militärische Disziplin. So mußte der Kampf kommen und bis zur Niederlage des einen Teils (der Arbeiter) durchgeführt werden."

Das war schon 1872 so, als die Belegschaftsversammlungen mit einem "Hoch auf den königlichen Bergherrn" eröffnet und geschlossen wurden. Damals bestand unser Verband noch nicht, damals konnte also von einer angeblich "radikalen Verbandskraft", von angeblich "anarchosozialistischen Radikalen" kein bestes Willen nicht gesprochen und geschrieben werden. Dennoch verhielten sich die Werksbesitzer schon damals so rücksichtslos absehnend wie heute. Im Waldenburg-Revier 1869, im Essener 1872, im großen Streik 1889, im Saargebietstreit 1893, im Generalsstreit 1905 — stets und überall dieselbe Ereignung: Die Werksbesitzer erkennen die Arbeiter nicht als gleichberechtigt an, sie sollen sich als Knechte fühlen!

Und was geschieht und geschieht, wenn sich die Arbeiter durch einstweilige Niederlagen entmutigen lassen bezügl. Tatsächlich ist das Saargebiet ein unvergleichliches Beispiel. Unsere Saarbergkameraden beginnen den schweren Kehler, ihren Rechtsschutzverein zu verlassen, was eben die Werksverwaltungen nur wollten. Die Folge war diese Lohnentwicklung: Es betrug der Durchschnittslohn pro Schicht im

Saargebiet	Ruhrtal	Wallonien
(Steinkohlen)	(Steinkohlen)	(Braunkohlen)
1891	8,88 Mk.	3,54 Mk.
1910	3,97	4,54

Der Durchschnittslohn der Saarbergleute ging nach der Auflösung des Rechtschutzbundes (1893/94) rapide zurück und stand sogar 1910 noch niedriger wie 1891! Die Ruhrbergleute und die mitteldeutschen Braunkohlenbergleute haben auch wiederholt ihre Streiks erfolglos abbrechen müssen, aber die Kameraden ließen sich nicht einschüchtern, arbeiteten weiter an dem Ausbau der Organisation und haben nur deshalb hohen Löhne wie 1891!

Betrachtet euch diese Lohnzahlen recht genau, Kameraden! Nur ein Narr oder Dummkopf wird dann noch sagen, der "Verband mügt nichts". Ohne den Verband ständige es mit den Löhnen überall auch absolut schlechter als früher. Götten wir nicht die kolossale Verbesserung der Lebensmittel, Mieten usw. erlebt, dann wäre die Lohnsteigerung den Bergleuten auch weit besser gekommen. Ließen die Saarbergleute sich nicht unterkriegen, blieben sie ihrer Organisation treu, dann wären ihnen die Löhne nicht derart stark reduziert worden. Narren und Dummköpfe mögen daher lehren: "Die Organisation nützt uns nichts." Einfach, aufgeklärte Bergleute aber sagen: "Ohne den Verband ginge es uns heute noch viel schlechter!"

Wendet auf die Feuerzeichen! Wehe der Bergarbeiterenschaft, wenn sie blindlings, gedankenlos der Gefahr entgegen geht. Die Werksbesitzer wählen und bohren gegen das heute noch gesetzlich gewährleistete Vereinigungsrecht der Bergleute. Das ohnehin stark beschränkte Recht des Streikpostenstehens soll abgeschafft werden, damit die Kämpfenden nicht einmal mehr kontrollieren können, welche Aussichten ihre Bewegung hat. Von hinten herum soll so das Vereinigungsrecht der Bergarbeiter, wovon das Streikrecht un trennbar ist, abgewürgt werden. Verhandelt wird nicht, aber auch der entschlossene Kampf um die Verbesserung der Gründungsverhältnisse soll unmöglich gemacht werden. "Ruhe" soll herrschen, nämlich die Ruhe des Kirchhofs!

Kameraden und Arbeitsbrüder, gegenüber diesem unerhörten Attentat auf das Kämpferrecht kann es nur eine Antwort geben: "Nun erst recht agiert für den alten Verband!" Das hat die alte Verbandsgarde damals gerufen, als man glaubte, das Essener Meineidurteil werde den Verband vernichten.

Nun erst recht hinein in die planvolle Agitation für den Verband! Mögen die Stürme brausen oder mag die Sonne lachen, wir trocken den Mächten der Gegenwart und denken an die Zukunft, die wir für uns und unsere Kinder freundlicher gestalten müssen. Wir müssen! Die Feuerzeichen mahnen uns zum unerträglichen Aufstand unseres Verbandes. Was andere Berufsgruppen in schweren, oft fehlgeschlagenen Ringen nun doch erreicht haben: die Unterstützung des Arbeiters als gleichberechtigte Kameraden, das muß und wird auch den Bergarbeitern gelingen.

Kameraden, organisiert dafür überall die Agitation von Haus zu Haus, damit wir das große Heer der Unorganisierten ständig verringern und die Werksbesitzer einschließen, daß die Bergleute freie Männer, keine demütigen Knechte sein wollen.

Am 13. November 1910 hat für die Belegschaft der Schachtanlage III und V der Zeche Graf Bismarck eine Belegschaftsversammlung stattgefunden. Zu dieser Versammlung sind die Belegschaftsmitglieder mittels eines Flugblattes folgenden Inhalts eingeladen worden:

"Achtung! Bergarbeiter! Achtung!
Sonntag, den 13. November, nachmittags 4 Uhr, im Lokal des Herrn Wilhelm Holz in Erle: Belegschaftsversammlung der Zeche Graf Bismarck, Schacht III und V. Tagesordnung: 1. Die Aufgaben der Sicherheitsmänner im Bergbau. 2. Misstände und Strafsystem. 3. Bericht über die Verwaltung der Unterstützungsstätte. 4. Verschiedenes. Referent: Kamerad Heinrich Lößler, Bochum. Zu dieser Versammlung sind alle Belegschaftsmitglieder eingeladen. Der Arbeiterausschuß."

Der auf dem Flugblatt als Referent genannte Heinrich Lößler aus Bochum ist Sekretär des alten Verbandes. In der Versammlung wurde unter anderem an Maßnahmen der Verwaltung der Schachtanlage III und V der Zeche Graf Bismarck wiederholt eine einseitige, geschäftsorientierte Kritik geübt. Zum Schluss richtete der Referent Lößler an die Anwesenden die Aufforderung, sich dem alten Verband anzuschließen.

Diese Belegschaftsversammlung hatte zweifellos politischen Charakter, wie die Anwesenheit des Referenten leicht erkennbar ist, der der Belegschaft nicht angehört, parteipolitisch tätig ist und sein Referat mit der Aufforderung, dem alten Verband beizutreten, schloß. Das Referat war offenbar inhaltlich so gefärbt, daß es diese Aufforderung rechtfertigte, so daß der politische Charakter dieser Versammlung einem Zweifel nicht unterliegt.

Die Belegschaftsversammlung vom 18. November 1910 ist von dem Arbeiterausschuß der Schachtanlage III und V der Zeche Graf Bismarck einberufen worden. Es geht dies sowohl aus der Form der Einladung als auch aus den Aussagen der von dem zuständigen Bergarbeiterbeamten benannten Arbeiterausschusmitglieder her vor, wonach die Einberufung der fraglichen Versammlung von sämtlichen Mitgliedern des Arbeiterausschusses beschlossen worden ist.

Es kann dahingestellt bleiben, ob ein Arbeiterausschuß überhaupt befugt ist, Belegschaftsversammlungen einzuberufen, um die Wünsche und Bedürfnisse der Belegschaft zu erfahren (§ 80 I Abs. 2 a. O.).

Jedenfalls missbraucht er sein Amt, wenn er Versammlungen einberuft, um parteipolitischen Zwecken zu dienen, und überschreitet damit seine Zuständigkeit. Nach dem Vorabeschriften ist letzteres hier der Fall. Indem wir darauf hinweisen, daß das Oberbergamt befugt ist, einen Arbeiterausschuß, der seine Zuständigkeit überschreitet, aufzulösen (§ 80 II Abs. 2 des Allgemeinen Berggesetzes von 28. Juli 1909), erteilen wir hiermit dem Arbeiterausschuß der Schachtanlage III und V der Zeche Graf Bismarck eine Verwarnung.

Dortmund, den 13. Juni 1911.
(Stempel) Königliches Oberbergamt. (Name unleserlich.)

Aus dem Umstand, daß der Arbeiterausschuß einen Anstellten der Organisation zu der Versammlung eingezogen hat, was nach Lage der Verhältnisse ganz selbstverständlich ist, und diejer zum Verbandsbeitritt aufgefordert hat, schlüßfolgert das Oberbergamt den "politischen Charakter" der Versammlung und sagt, der Arbeiterausschuß habe hier seine Befugnisse überschritten. Wir meinen, diese Schlüßfolgerung ist doch sehr gewagt, ebenso wie die Behauptung, es sei u. a. an den Maßnahmen der Verwaltung wiederholt eine einseitige, geschäftsorientierte Kritik geübt. Woher hat das Oberbergamt diese seine Wissenschaft? Zur richtigen Würdigung der "Gründe" des Oberbergamts wäre die Beantwortung dieser Frage sehr wichtig.

Interessant ist auch, daß das Oberbergamt dieselben Untersuchungen über die gewerkschaftliche Organisation der Arbeiter entwirkt, wie die Grubenherren. Die ganzen Ausführungen blieben zeigen, daß Charakter und Wesen einer gewerkschaftlichen Organisation dem Oberbergamt ein Bild mit sieben Siegeln stift.

Zweifelhaft erscheint es dem Oberbergamt nach seinen Ausführungen auch, ob der Arbeiterausschuss überhaupt befugt ist, Belegschaftsversammlungen einzuberufen, um die Wünsche und Bedürfnisse der Belegschaft zu erfahren. Der Arbeiterausschuss hat aber nur das Recht, Anträge, Wünsche und Bedürfnisse der Belegschaft auf die Betriebs- und Arbeitsverhältnisse des Bergwerks bezüglich, zur Kenntnis des Bergwerksbesitzers zu bringen und sich darüber zu äußern. Wie aber soll der Arbeiterausschuss dieselben erfahren anders als in Belegschaftsversammlungen? Nicht Untreue, Wünsche und Bedürfnisse des einzelnen, sondern nur der Belegschaft darf der Arbeiterausschuss zur Kenntnis bringen und sich darüber äußern; er muß sich also, um seines Unrechts walten zu können, mit der Belegschaft in Verbindung setzen und das ist nur in Belegschaftsversammlungen möglich. Oder wie soll es sonst möglich sein? Um Interesse der Bergarbeiter Idje es, wenn das Oberbergamt diese Frage ausreichend beantworten würde.

Wie man unternehmerseits bestrebt ist, die künftigen Rechte der Arbeiterausschussmitglieder noch weiter zu verhindern, zeigt folgender Antrag auf Zeche Karl Funke in Geislingen:

Bekanntmachung.

Der § 4 der Satzungen der Unterstützungsstasse der rheinischen Kohlenföhlwerke wird wie folgt geändert: "Der Vorstand der Unterstützungsstasse besteht aus dem von der Belegschaft selbst zu wählenden ständigen Arbeiterausschuss der Schachanlage und bestehenden von dem durch die Verwaltung zu bestimmenden Teil der Beamten oder Angestellten. Der Arbeiterausschuss ist befugt, im Interesse einer leichteren Erledigung der Geschäfte der Unterstützungsstasse durch einstimmigen Beschluß einen von ihm selbst zu bestimmenden Teil der Mitglieder zu entsenden. Die Rendierung tritt am 10. Juni in Kraft."

Essener Steinkohlenförderwerke, Aktiengesellschaft.

Lengemann.

Der Arbeiterausschuss auf Zeche Karl Funke besteht nur aus drei dem Zentrumsgewerbeverein angehörenden Mitgliedern. Diese drei scheinen die Geschäftsführung sehr zu erschweren und der leichteren Erledigung der Geschäfte sollen sie in Zukunft nur einen Teil — welchen, ist leider nicht gesagt, vielleicht den hundertsten? — der Mitglieder entsenden. Als ob drei Mitglieder zu viel wären, den Verhandlungen beizuhören. Die Bergarbeiter lassen sich jedoch nicht täuschen, sie wissen, daß auch diese Maßnahme nur darauf hinausläuft, die künftigen Rechte des Arbeiterausschusses noch mehr zu verkümmern. Zur "weißen Salbe" soll auch diese Einrichtung gemacht werden. Schrieb doch auch der "Bergknappe" am 3. Juni 1905:

"Derselben Willkür (wie die Wagentrolle) des Unternehmers sind durch den Passus: 'Das Amt eines Vertreters erlischt, sobald er aus dem Arbeitsverhältnis ausscheidet', die Mitglieder der Arbeiterausschüsse ausgelöscht. Hierdurch werden die Arbeiterausschüsse keine Arbeitvertretungen, sondern Schutztruppe der Unternehmer. Anständige Charaktere werden es sich sehr überlegen, ehe sie solche Lemter annehmen."

So urteilte der "Bergknappe" früher. Allerdings liebt er es nicht, wenn man ihn heute an seine "revolutionäre" Vergangenheit erinnert. Die Tatsache besteht aber, daß die Mitglieder des Zentrumsgewerbevereins gerade so behandelt werden, wie die Verbandsmitglieder, und die Rechtlosigkeit ebenso bitter empfinden. Das ergibt sich auch aus dem Bericht der zentralmärkischen "Saarpost" vom 3. Juli 1911 über eine Ausschüttung der Bergarbeiter IX (Friedrichsthal) am 27. Juni 1911, worin es u. a. heißt:

"Ein Vertrauensmann will die Frage endgültig entschließen müssen, ob der Grubenausschuß kompetent sei, zu jeder Zeit bei Einzelbeschwerden über Löhne oder Gehänge bei dem zuständigen Beamten vorstellig zu werden. Ihm selbst sei es vorgekommen, daß auf seinen Beschwerden sich Leute bei ihm beschwerten über zu niedriges Gehänge. Er sei darauf zum Obersteiger gegangen und habe diesem die Beschwerden vorgetragen. Dieses sei ihm aber von dem gebingemachten Beamten, Fabriksteiger K., übernommen worden und verfehlt habe eine Anzeige an die Berginspektion gemacht. Der Vorsitzende (Berginspektor Eberding) erwiederte, daß dieser Vertrauensmann unbedingt seine Befugnisse überschritten hätte. Der Arbeiterausschuß sei nur dazu kompetent, die Lohnfrage im allgemeinen in den Ausschüttungen zu erörtern. Der Vertrauensmann, der darüber anderer Meinung war, führte aus, daß, wenn er auf ein gutes Einvernehmen zwischen Arbeiter und Behörde hinwirken soll, wie es das Gesetz bestimme, er vor allem die Lohnfrage nicht unberücksichtigt lassen dürfe. Zudem heiße es in den Bestimmungen: Wünsche, Anträge und Beschwerden soll der Vertrauensmann zur Kenntnis seiner Behörde bringen. Und da sei auch die Lohnfrage mit einbezogen, denn gerade die Lohnfrage sei ja die wichtigste Frage im Arbeitsverhältnis. Wenn man hier den Vertrauensmann zurückdrängen wolle, hätte das Vertrauensmännerystem überhaupt keinen Wert."

So urteilt ein Vertrauensmann, der dem Zentrumsgewerbeverein als Mitglied angehört. Deshalb sei festgelegt, daß in der Berggesetzkommission des Landtages der freimaurige Abgeordnete Wolf, Lissa, beantragte, den Arbeiterausschüssen auch das Mitwirkungsrecht bei Lohnstreitigkeiten zu geben. Gegen dieses wichtige Recht der Arbeiterausschüsse aber haben die Konservativen, Nationalliberalen und das Zentrum gestimmt. Mögen sich die christlichen Kameraden dafür bei den genannten Parteien bedanken.

Aus den Berggewerbeberichten.

Auf der Arbeitgeber für einen in einer Lohnabrechnung fehlenden Betrag aufzukommen?

Diese Frage wurde von dem Berggewerbeamt Dortmund am 1. Juli 1911 beantwortet. Der Arbeiter A. aus Walsum hatte bei der Lohnung am 23. Mai d. J. seitens der Gewerkschaft Deutscher Kaiser eine Lohnabrechnung, welche 52,90 M. enthalten sollte, jedoch in Wirklichkeit nur 2,90 M. enthielt, erhalten. Nachdem er die Lohnabrechnung erhalten hatte, stellte er diejenige in die Tasche seiner Arbeitskleidung und öffnete dieselbe erst wieder in einem Astal, wo er mit einigen anderen Freizeitgenossen verweilte. Hier machte er die traurige Erfahrung, daß Deutscher Kaiser tragen den Betracht: "Der Inhalt ist dreimal aufgezählt und werden 2,90 M. gegen die 52,90 M. nicht angenommen." Dem Arbeiter blieb nun anders kein Weg übrig, als zur Kasse zu jenseiten, die auch zu seinem Gunsten ausfiel. Da dieses Urteil für die Belegschaft von Bedeutung ist, wollte ich es ausführlich folgen lassen.

Es steht für mich erkannt:

1. Beflagte wird verurteilt, an den Kläger den Betrag von 50 M. zu zahlen, sowie die Versäumnisse des Klägers zu entschädigen.
2. Die Kosten werden auf 4,70 M. festgesetzt und der Beflagten zur Last gelegt.
3. Dieses Urteil wird für vorläufig vollstreckbar erklärt.

von Rechts wegen.

Ertheilung und Entscheidungsgründe.

Kläger war als Schlosser auf Schacht 1/6 der Gewerkschaft Deutscher Kaiser beschäftigt und lagt auf Zahlung von 52,90 M. Reklamation. Am 23. Mai 1911 ist Lohnabrechnung mit ihm der Lohn im Betrage von 52,90 M. in einer verschlossenen Lohnabrechnung übergeben worden. Er habe diese ab mit Inhalt nicht logisch geöffnet, sondern sie in eine Tasche seines Kleidungsstückes unter dem Arbeitsanzug gesteckt und sei dann zu seiner Arbeit gegangen. Bei Empfangnahme der Lohnabrechnung sei es vielleicht ein Wetter vor 12 Uhr mittags gewesen. Er habe aber keine Mittagspause gemacht, da er Überstunden gemacht habe, und so sei er auch nicht in der Lage gewesen, die Lohnabrechnung sofort zu öffnen. Auch

während der Mittagspause habe er die Lohnabrechnung nicht hergeholt, sondern erst am Abend in einer Wirtschaft in Gegenwart von Zeugen. Bei dieser Zusammenkunft mit Freunden in der Wirtschaft habe er die Lohnabrechnung gezeigt und sie etwa 3 Centimeter von oben bis unten geöffnet und da er das Geld nicht schnell genug habe hergeholt, könnten, habe er auch noch eine Ecke des unteren Falzes der Lohnabrechnung geöffnet. Anstatt des Musters von 52,90 M. habe er aber nur 2,90 M. vorgefunden. Er bestreite, die Lohnabrechnung die ganze Zeit von mittags bis abends hergeholt und geöffnet zu haben.

Verklage trat auf Beweisstellung des Klägers an und behauptet, daß dem Kläger der Betrag von 52,90 M. in einer verschlossenen Lohnabrechnung übergeben sei. Derartige Lohnabrechnungen würden von zwei glaubhaften Zeugen vor Gericht auf ihren Inhalt geprüft und seien richtig in der Summe 52,90 M. vorhanden gewesen. Der Vertreter des Verklagten erhebt den Einwand, Kläger habe geringschätzige Zeile gehabt, die Lohnabrechnung bei Empfangnahme auf ihren Inhalt zu prüfen. Er habe dies nach seiner Angabe nicht getan. Er zweiste, die Nichtigkeit der Angaben des Klägers.

Durch die Verneinung der von dem Kläger in Vorschlag gebrachten Zeugen, Bureaucratien Hadermeier und Wolters, ist festgestellt worden, daß Kläger die Lohnabrechnung in ihrer Gegenwart in einer Wirtschaft in Wetzlar geöffnet hat. Allerdings haben diese Zeugen nicht die Lohnabrechnung vor ihrer Öffnung durch den Kläger gesehen. Sie wollen nur geschenkt haben, daß sich Kläger vor dem Tisch etwas zu schaffen gemacht habe, könnten aber nicht beurteilen, ob der Kläger vorher etwas aus der Tasche genommen habe. Erst durch sein erstauntes und angstvolles Benehmen stellen sie die Frage, was ihm sei. Er habe erwidert: "Wir fehlen 50 M." Alle drei haben sie dann nach dem Fehlsatz von 50 M. gesucht, aber nichts finden können. Der Kläger habe nur 2,90 M. in der Hand gehabt.

Der Verteidiger schob dem Kläger über die Nichtigkeit seiner Angaben den Eid zu, welcher vom Kläger angenommen wurde. Nachdem der Kläger auf die Bedeutung und die Heiligkeit des Eides und auf die Folgen eines etwaigen Meineldes hingewiesen war, legte er den Eid ab. Auf Grund des geleisteten Eides wurde Verklagter verurteilt, an den Kläger den Betrag von 50 M. zu zahlen und die Versäumnisse, die ihm durch Wahrnehmung der Termine am Berggewerbebericht entstanden sind, zu entschädigen.

Die Kosten beruhen auf § 91 der BGBsprozeßordnung und auf § 55 der Anordnungen über die Verfassung und die Tätigkeit des Berggewerbeberichts Dortmund.

Düsseldorf, den 20. Juni 1911.

Der Vorsitzende, gez. Gaebel.

Die Arbeiterschaft wird gut tun, wenn sie sich dieses Urteil für die Zukunft merkt, andererseits ist es aber auch eine Gleichgültigkeit, wenn ein Arbeiter bei Empfangnahme seines Lohnes, der in Lohnblättern ausgeschüttet wird, denselben nicht sofort in Gegenwart von Zeugen nachprüft. Die Rechtsprechung bei den Gerichten ist oft so verschieden, daß die Sache nicht immer zugunsten des Arbeiters ausfällt. Deshalb ist Vorsicht geboten.

Nachrichten aus der Montanindustrie.

Bedeutungsvolle Widersprüche.

Der "Kölner Volkszeitung" wurde unter dem 3. Juli von einem ihrer fachmännischen Mitarbeiter über die Lage im Ruhrgebiet geschrieben:

"Die Lage auf dem rheinisch-westfälischen Kohlenmarkt hat im Monat Juni Verbesserung nicht erfahren. Der Abfall von Koks gestaltete sich sogar noch schlechter, als im Monat Mai, weil der Abruf seitens des Eisengewerbes geringer war, und die Selbstauskrautung der Kokereien der Hüttens in der letzten Zeit noch mehr über den eigenen Bedarf hinaus gestiegen ist, als bisher. Dazu kommt noch der in der gegenwärtigen Jahreszeit begründete geringere Verbrauch von Brech- und Siebholz. Sowohl auf den Hüttenswerken, wie auch auf den großen Feinkohlenwerken haben infolgedessen sich große Vorräte angesammelt, und zwar zum größten Teile auf Kosten des rheinisch-westfälischen Kohlenhändlers, das diese überflüssigen Mengen in den eigenen Lagerräumen nicht mehr unterbringen vermögen. Unter diesen Vorherrschaften gehen viele Feinkohlenwerke dazu über, einen Teil ihrer Feinkohlen, die sie nicht unterbringen können, zu Brütsch zu verarbeiten, obwohl auch in diesen andauernde Uebererzeugung vorhanden ist. Für die gegenwärtige Stimmung im Kohlenhändlerat ist es bezeichnend, daß die "reinen" Feinkohlenzonen die Schulden an der wachsenden Liefererzeugung von Koks einzog auf die Hüttenschen abzuwälzen versuchen, obwohl genau betrachtet, dieselbe auf beiden Seiten liegt. Beide Parteien haben eben bisher immer ihr Heil in der Steigerung der Erzeugung, für welche die Grubenarbeiter die nicht ganz unpassende Bezeichnung "Lohnennouveau" erfunden haben, gesucht — aber nicht gefunden. Man ist infolgedessen jetzt gewissermaßen auf einem toten Punkt angelangt, der zum Stillstand und teilweise sogar zum Rücktritt in der Erzeugung nötig. Die Klagen über die Notwendigkeit sind zu einer ständigen Rubrik in den Geschäftsbüchern der "reinen" Bergwerke geworden, so daß man in den mit dem Kohlenbergbau nicht vertrauten Kreisen fast glauben sollte, um diesen sehe es noch schlechter, als um jedes andere notleidende Gewerbe, wenn nicht die ansehnlichen Betriebsüberschüsse diese irgende Auflösung widerlegen."

In der Tat legten eine Anzahl Ruhrzeichen in den letzten Wochen wieder mehr Feierlichkeiten ein. Auf einer Zeche, wo dies nicht geschah, haben Beamte den Arbeitern beim Gedingenachen gesagt, sie sollten nur froh sein, daß sie nicht zu feiern brauchten. Befreite Löhne könnten nicht bewilligt werden. Eigentlich hätten die Zechen viel zu viel Arbeiter!

Gegegen schreibt die "Rheinisch-Westfälische Zeitung" unter dem 5. Juli vom rheinisch-westfälischen Kohlenmarkt u. a.:

"Was die Arbeits- und Lohnverhältnisse betrifft, so ist bemerkenswert, daß auf vereinzelten Fällen noch über erheblichen Arbeitermangel geklagt wird. Der Arbeitsnachweis scheint also einen Ausgleich in der Verteilung der Arbeitskräfte nicht herzuführen zu können, wie dies ja die Absicht ursprünglich war. Es sind nicht nur die nördlichen Zeichen, die Nachfrage nach gefüllten Arbeitskräften haben, sondern auch Zeichen im nordwestlichen Revier. Die Löhne zeigen dauernd steigende Tendenz und bei den obwaltenden Verhältnissen werden sie dieselbe auch weiter halten."

Die eine Zeitung berichtet, die Förderung könne nicht untergebracht werden, es sammeln sich große Vorräte an. Beamte sagen den Arbeitern, es sei Arbeiterüberschuss vorhanden, darum könnten keine höheren Löhne zugestanden werden. Im strittenen Gegensatz dazu schreibt die "Rheinisch-Westfälische Zeitung" von "erheblichem Arbeitermangel" wenigstens auf einzelnen Zeichen, sowohl im Norden (Mettlinghausen) wie im Nordwesten (Oberhausen-Duisburg).

Was ist nun richtig? Richtig ist zweifellos, daß von Arbeiternmangel im Ruhrbergbau keine Rede sein kann! Wer ihn behauptet,

ist entweder unvollständig oder versucht schlimme Nebenabsichten! Wir wissen, daß auch jetzt noch immersort Zechenagenten von überallher Arbeiters hergeschleppt, wir wissen aber auch, daß vielen geschulten Bergleuten bei der Anfrage um Arbeit gesagt worden ist: "Wir können keine Leute mehr brauchen, wir haben noch zu viel!" Was soll das werden mit dem unaufhörlichen Heranschleppen neuer Arbeiter? Was soll das werden mit unaufhörlichen Vergrößerungen der Betriebe? Gruben, Kokereien, Brütschfabriken sind so überreichlich im Betrieb, daß sie auf Vorrat fördern. An Arbeitern fehlt es so wenig, daß anerkannt, tüchtige, geschulte Bergarbeiter vergleichbar von Zeche zu Zeche um Arbeit anfragen. Ist sich die Behörde darüber klar geworden, wie dies Spielen mit den Interessen der Allgemeinheit enden wird?

Deutschlands Rohstoffserzeugung

stellte sich nach den Ermittlungen des Vereins Deutscher Eisen- und Stahlindustrieller während des Monats Juni 1911 insgesamt auf 1.282.997 T. gegen 1.312.255 T. im Mai 1911 und 1.219.071 T. im Juni 1910. Die Erzeugung verteilt sich auf die einzelnen Sorten wie folgt, wobei in Klammern die Erzeugung für 1910 angegeben werden ist: Gießereierzeugen 241.432 (249.295) T., Eisenmetalle 804.885 (766.821) T., Stahl- und Spiegelguß 144.247 (106.263) T., Rundguß 45.986 (30.592) T. Die Erzeugung während der Monate Januar bis Juni 1911 stellte sich auf 7.882.639 T. gegen 7.202.032 T. in dem gleichen Zeitabschnitt des Vorjahrs.

Die französische Kohleförderung

ist 1910 nur wenig gestiegen. Steinlohlen wurden gefördert:	1909	1910
Revier (Departement)	24.081.650	23.808.848
Nord und Pas-de-Calais	8.784.111	8.784.700
Bourgogne und Nivernais	2.092.163	2.125.720
Gard	2.054.695	2.058.461
Tarn und Aléthron	1.810.130	1.825.504
Bourbonnais	866.000	827.840
Luwerne	1.188.801	1.188.002
Hérault	232.167	275.870
West-Alps	804.858	848.470
Sud-Gardes	205.278	165.260
Creuse und Corrèze	151.462	142.602
Loire	182.313	98.541

87.115.891 87.802.020

Braunkohlen wurden 1910 nur 708.458 Tonnen, 18.000 weniger, wie 1909, gefördert. Davon entfielen 641.680 Tonnen auf das Département Provence.

Die russische Eisenindustrie im Jahre 1910.

Das Jahr 1910 war für die russische Eisenindustrie sehr günstig. Die Stahlwerke entwickelten eine sehr intensive Tätigkeit, aber noch stärker stieg die Nachfrage, so daß die einheimische Produktion diese teilweise nicht befriedigen konnte. Die Ausfuhrbelastung von Russland belief sich im letzten Jahre auf 185.508.000 Rubel gegen 171.208.000 Rubel im Jahre 1909. Trotzdem sind die Vorräte von 12.550.000 Rubel zu Ende 1909 auf 28.164.000 Rubel zu Ende 1910 zurückgegangen. An fertigem Eisen und Stahl wurden produziert 184.670.000 Rubel gegen 182.870.000 im Jahre 1909. Die Vorräte betragen zu Ende 1909: 25.008.000 Rubel und zu Ende 1910: 22.987.000 Rubel. Die Einfluß aus dem Ausland hat im Jahre 1910 eine weitere Steigerung erfahren. Es sind eingeführt 1910 (1909) in Tausend Rubel: Gußseisen 860 (828), Eisen und Stahl 2594 (2518), Gußeisenwaren 812 (824), Eisen- und Stahlwaren

Leben jeder Organisation gleich erstarren müßt. Begem ist es gewiß für den Centralvorstand, wenn er sich seine "Kontrolle" ausüben kann. Unangenehm manchmal geistig niederrückend ist es gewiß, wenn eine Organisationsleitung überzeugt ist ihr Bestes getan zu haben und ihr dann auf der Generalversammlung doch kritische Späne an die Weine geworfen werden. Aber wo kein Kritik vertragen kann, das ist unter allen Kritiken. Uns ist trotzdem eine frische kritische Debatte viel lieber als eine Prozeßur, die mit dem unrichtigen Kopfnodden abgetan ist. Wo Bewegung ist, da ist auch Kritik. Das sie sachlich, ohne persönliche Beleidigungen geblieben muß, versteht sich für ein geschultes Gewerkschaftsmittel von selbst.

Der Volkswohlstand steigt!

Eben ist auf der General-Versammlung des Zentrums gewerkschafts den Delegierten der große Nutzen unserer Wirtschaftsgesellschaft plausibel gemacht worden, da veröffentlicht die ebenfalls auf dem Boden dieser Wirtschaftsgesellschaft stehende "Römisches Blatt" Auszüge aus einem Gutachten, das die Düsseldorfer Handelskammer der Eisenbahnktion u. a. auch über Brachtermäßigung für Schlagabfälle erachtet hat! In diesem kulturhistorisch hochinteressanten Gutachten heißt es:

"Der Verbrauch des Fleischverbrauchs in den unteren Bevölkerungs-Klassen nimmt von Jahr zu Jahr zu. Bei den ständig seit Jahren bestehenden hohen Flehpriisen ist dies auch ersichtlich, und der Fleischverbrauch wird sich aller Voraussicht nach noch steigern, weil durch die lang andauernde Maul- und Klauenseuche sowie durch den hässlichen Charakter des Schenganges der größere Teil des Jungviehs, der zur Aufzucht bestimmt war, abgeschlachtet werden mußte. Wir gehen daher für die Fleischversorgung teuren Seiten entgegen. Der Mantel an Schlachtwiech wird in den nächsten Tagen besonders stark hervortreten, wenn die alten Bestände aufgebraucht sind und kein Nachwuchs vorhanden ist. Es ist richtig, daß die heutigen Verbraucher in der näheren Umgebung keine oder keine genügende Menge Schlachtwiech mehr erhalten können. Ueberhaupt ist das ganze Industriegebiet auf die Einfuhr von Schlachtwiechen angewiesen, die oft weit her, aus Ostpreußen, Posen und Süddeutschland geholt werden müssen."

Geben wir es nicht herrlich weit gebracht unter der Herrschaft der nationalen Wirtschaftsgesellschaft? Vor 80 Jahren schauten sich die Arbeitervolkstum am hellen Tage zum Pferdemarkt zu gehen, weil das Holen von "Trapp Trapp" als ein Eingehandlung galt; er ermutigt wurde. Heute werden die "Schlachtwiechen" Schindmächen sogar aus Ostpreußen, Posen und Süddeutschland in das hochgelobte, "glänzend entwickelte" rheinisch-westfälische Industriegebiet gefahren, um hier in steigendem Maße als Sonntagskörner von den "unteren Bevölkerungsklassen" konsumiert zu werden. Der Volkswohlstand steigt riesig.

Warum wohl die "unteren Volksklassen" in steigendem Maße den Pferdemächen besuchen? Die Ohne sind doch unbestreitbar in den letzten 80 Jahren erheblich gestiegen; wer das bestreiten wollte, müßte den Katholiken Gewalt antun. Der Pferdefleischverbrauch steigt demnach so enorm, weil die übergrässige Böllnerel- und Grenzsperrern politisch eine übermäßige Vertreibung der Lebenshaltung zum Zweck gebracht hat. Hinter dieser Vertreibung ist die allgemeine Wohnsteigerung zurückliegend. Wer genug Einkommen hat, dem kann es ja gleich sein, ob das Pfund Fleisch 50 Pf. oder 100 Pf. kostet.

Wir haben es hierlich weit gebracht mit der "nationalen Wirtschaftspolitik". Wie, wenn auch das Pferdefleisch höher im Preise steigt? "Schlachtwiechen" Schindmächen müssen jetzt schon von weiter geholt werden. Nun, dann müssen "Schlachtwiechen" hundert und tausend davon kaufen, wir bekommen auch noch scheinliche Großschlägereien für die schmachhafte Zurichtung dieser Viecher. Wer das nicht in der Erziehung findet, ist "einfach nicht national".

Aus dem Kreise der Kameraden. Oberbergamtbezirk Dortmund.

Noch weniger Ruhetage!

In der vorigen Nummer haben wir noch hingewiesen auf die Notwendigkeit, auch den Arbeitern einen jährlichen Erholungsurlaub zu gewähren, und dargelegt, daß nach und nach eine große Zahl kirchlicher Feiertage in Werktagen umgewandelt werden sind. Gest meldet die Tagespresse, daß es X. habe einen Erfolg herausgegeben, laut welchem abermals mehrere katholische Kirchenfeste, die auf Wochentage fallen, "verschoben" werden sollen. Der päpstliche Erlass betont,

dass die veränderten Bedingungen der menschlichen Gesellschaft es ratsam erscheinen lassen, das Gesetz über die Beobachtung der religiösen Fei zu verändern, weil der vermehrte Handel und der beschleunigte Gang der Geschäfte durch die Häufigkeit der Fei Schaden leide. Endlich zwingt die Verteuerung des Lebens die Arbeiter, ihre Arbeit nicht zu oft zu unterbrechen. Infolgedessen hat der Papst beschlossen, die Feiertage zu vermindern und die Fei zu beschränken auf die Sonntage, Weihnachten, Neujahr, Epiphany, Himmelfahrt, Mariä Empfängnis, Maria Himmelfahrt, den Peter-Paulstag und Allerheiligen. Die Fei der Schuhheiligen sollen auf den folgenden Sonntag verschoben werden. Der Papst fordert die Bischöfe auf, den Heiligen Stuhl zu befragen, wenn sie in einer Wege end ein Fest haben aufrechterhalten zu müssen."

Wer den Papst in dieser Angelegenheit beraten hat, der leistete der Arbeiterschaft wahrhaftig keinen guten Dienst. Über die kirchlichen Interessen haben wir hier nicht zu befinden, aber wir sind verpflichtet zu sagen, daß das wirtschaftliche Interesse der Arbeiter durch eine noch weitere Verringerung der Ruhetage durchaus nicht gefordert wird. Sind z. B. die Bergleute wohlhabender geworden durch die Vermehrung der Schichtzahl von 200-250 auf über 300 jährlich? Nein! Ist die Lage der Arbeiter dort am besten, wo die meisten Schichten verfahren werden und die längste Schichtzeit herrscht? Nein! Wer den Papst gesagt hat, durch die nunmehrige Aufhebung weiterer alter kirchlicher Feiertage (u. a. Fronleichnam) seien die schweren Folgen der übergrässigen Nahrungsmittelverteuerung auch nur zu mildern, der hat den Papst getäuscht. In Mitteldeutschland, auch im östlichen Ruhrgebiet ist die Arbeitsruhe am Fronleichnamstage längst abgeschafft, im westlichen und nördlichen Ruhrgebiet bestand sie bisher vielfach noch. Ist deshalb die wirtschaftliche Lage der Arbeiter in Mitteldeutschland, im Revier Dortmund-Hörde besser als die ihrer Berufsgenossen in den Revieren Essen, Oberhausen, Recklinghausen? Nein! Einstmals waren auf allen Gruben vor Beginn und nach Schluss der Schicht Andachten üblich. Sie sind abgeschafft worden mit der Verrückung, der Arbeiter gewinne dadurch "mehr Zeit zur Bewertung seiner Arbeitskraft". Aus der alten Achtstundensicht inkl. Ein- und Ausfahrt wurden neun-, zehn- und zwölfstündige Schichten gemacht. Wem hat das genügt? Den Arbeitern nicht! Und so wird auch die neueste Aufhebung althergebrachter Feiertage den Arbeitern keinen Nutzen bringen. Als 1898 die Herren des Piesbergess bei Osnabrück kurzerhand den Bergleuten eine Verringerung der alten kirchlichen Feier- und Ruhetage aufzöhlen wollten, da ist für die Beibehaltung dieser Feier- und Ruhetage jener bekannte Steier unter Führung Brusts entbrannt, zu dessen Rettung der "Bergknappe" vollkommen zutreffend die Notwendigkeit, gegen die fortshreibende Verteuerung der Arbeitstage anzukämpfen, geltend machte. Wirtschaftliche und religiöse Gründe führte der "Bergknappe" damals gegen die Abschaffung der Feiertage ins Feld. Was die

Piesberger Bevölkerung 1898 gegen den Willen der Arbeiter durchsetzte, das soll jetzt allgemein gelten werden. Die Presse lobt das als "sehr zeitgemäß". Vielem zehntausenden Arbeitern aber wird durch diesen "Fortschritt" ihre ohnehin viel zu geringe Ruhezeit noch mehr verkürzt, ihre Lage also nicht verbessert.

Es werden Schimpfer gesucht!

Der Angestellte der Zahlstelle Geisenkirchen des freien Maurerverbandes, Kollege Hunold, gab zwei Motionsflugblätter heraus. Aus diesen veröffentlicht das Blatt des Zentrums gewerkschaftsvereins der Bauarbeiter, die "Baugewerkschaft", wahrgeschaut zw. Sä. Diese inhalts schweren Sätze lauten:

"Bei der Agitation, Diskussion und im sonstigen Verkehr mit christlich organisierten Arbeitern ist alles streng zu vermeiden, was gesagt ist, deren religiöse Gefühle zu verletzen oder auch nur den Anschein zu erwecken, als ständen wir ihnen persönlich oder ihrer religiösen und politischen Anschauungen wegen feindselig gegenüber.

So viel wie nur möglich ist alles zu vermeiden, was den führenden sogenannten christlichen Gewerkschaften die diesen sehr erwünschten Anhaltpunkte bieten könnte, uns mit scheinbarem Recht eines Terrorstaates zu bezichtigen, und was Ausnahmegesetze dieser oder jener Art notwendig erscheinen läßt."

So hatte Kollege Hunold in seinen Flugblättern geschriften. Es mahnt also zur religiösen Toleranz, zur Vermeidung terroristischer Ausschreitungen. Man sollte meinen, diese Mahnung würden gerade die Vertreter der "christlich-nationalen" Zentrums gewerkschaften anerkennend begrüßen. Was aber schreibt die zentralchristliche "Baugewerkschaft" dazu? Hier ist ihre Antwort auf die Hunold'sche Mahnung:

"Nach dieser Leistung dürfte es angebracht sein, wenn unsere Gewerkschaften, überhaupt alle im Bereich der Verwaltung, nach dieser Vorschrift (Hunold) einmal gründlich vornehmen. So weit sind wir in Geisenkirchen denn doch noch nicht, um uns ungestraft von irgend einem hergelaufenen Menschen beschimpfen zu lassen. Es muß ihm ein Denzettel verabreicht werden, den er nicht so schnell vergibt."

Da haben wir die Offenbarung! Für seine Mahnung, die religiöse Überzeugung der Berufsgenossen nicht zu verleben, wird Kollege Hunold ein "Vorsicht" genannt, den sich die Geisenkirchener Kollegen "... einmal gründlich vornehmen" sollen! Coll Hunold gleich anztosslagen werden? Hunold ermahnt zur Vermeidung von Handlungen, die auch nur scheinbar terroristisch sind, meint zu kollegalem Verkehr mit den andersorganisierten Berufsgenossen. Dafür nennt ihn die "Baugewerkschaft" einen "hergelaufenen Menschen" und fordert auf, diesem "Vorschen" einen "Denzettel" zu verabreichen, "den er so schnell nicht vergibt"! Denn er hat nicht geschimpft!

Eisenbergziger kann man freilich nicht zur handfesten Verprüfung des sozialen Gegners auffordern, wie das in der "Baugewerkschaft" geschieht. Und dieses Zentrums gewerkschaftsvereinsblatt bringt Nummer für Nummer Berichte über die gewalttätige Agitationswelt der Genossen! Doch das gehört zum Geschäft der "beleidigten Wärter". Für unsere Agitatoren aber ist außerordentlich wichtig die Feststellung, daß sie dann, wenn sie die religiöse Überzeugung der Kameraden nicht verleben, durchaus keine "Pfaffenfresser" sind, von den W. Gladbachern am meisten gefürchtet und deshalb am ehesten beschimpft werden! Wer tatsächlich auf die Religion schimpft", das ist der beste Kiel für die W. Gladbacher! Sie suchen mit Unermüdbarkeit nach Schimpfern! Im Falle werden recht lästige Pfaffenfresser erdichtet und einem "Genossen" zugeschrieben, die "gute Sache" erfordert es. Außerdem versteht "man" es ausgezeichnet, Gegner mit lebhaftem Temperament so lange zu reizen, bis sie "loslegen". Je mehr einer "Pfaffenfresser" betreibt, um so wertvoller ist er den W. Gladbachern. Sie gebären sich zwar, als ob es ihnen um die Hochachtung der religiösen Gefühle des Mitmenschen zu tun sei, tatsächlich jubeln sie, wenn sie irgend eine anstößige, antireligiöse Neuflug aufzubringen, denn damit können sie den Fanatismus weiter ausschärfen. Wer rübig, faßlich, ohne Angriffe auf die religiöse Überzeugung des Neubauers für die freie Gewerkschaft agitiert, wird "Vorsicht", "hergelaufener Mensch" betitelt, mit "Denzetteln" bedroht. Seinen "Denzetteln" kann der Kollege Hunold sicher mit Gewissheit abwarten. Es wird gerade aus dem wütenden Ausfall des Zentrums gewerkschaftsvereins erscheinen, daß man den W. Gladbachern am gefährlichsten ist, wenn man nicht schimpft und kein "Pfaffenfresser" ist. Unsere agitatorisch tätigen Kameraden — alle müssen agitieren! — werden aus diesem Vorfall lernen und den "Denzetteln" beherrzigen.

Ende des Prozesses gegen die Schwarzen Listen des Zechenverbands.

Der Vorstand unseres Verbandes hat bekanntlich zehn Kameraden, welche sich auf seinen seinerzeitigen Aufruf gemeldet, verurteilt, gegen den Zechenverband Klage anzustrengen wegen Aussperrung infolge des Schwarzen Listen systems. Den Kameraden ist Melchnschuß vom Verband bewilligt und Herr Reichsanwalt Dr. jur. Herold, Essen, mit der Durchführung der Klage beauftragt worden. Die Klage hat in der ersten Instanz das Landgericht Essen beauftragt. Dieses erließ ein Urteil dahin, daß der Zechenverband den ihnen durch die Aussperrung entstandenen Schaden, soweit die Aussperrung länger als sechs Wochen dauerte, zu entschädigen habe. Zwei Kläger, die Kameraden Niedel und Voß, wurden mit ihrer Klage ganz abgewiesen.

Gegen dieses Urteil war von beiden Seiten, Kläger und Zechenverband, Berufung an das Oberlandesgericht Hamm eingereicht worden. Von den Klägern, weil sie auch für die ersten sechs Wochen ihrer Aussperrung eine Entschädigung verlangten, sowie von Niedel und Voß wegen ihrer Abweisung. Der Zechenverband hatte Aufhebung des Urteils und Abweisung der Kläger beantragt, weil er die Opfer seiner brutalen Entschädigungspraxis nicht entzögeln wollte.

Das Oberlandesgericht Hamm hat jetzt das Urteil des Essener Landgerichts im allgemeinen bestätigt, es aber hinsichtlich der Sachen Niedel und Voß aufgehoben und den Zechenverband verurteilt, den Kameraden Niedel den ihm durch die Aussperrung entstandenen Schaden voll zu erstatten, dem Kameraden Voß den Schaden insofern zu erstatten, als er länger als sechs Wochen ausgesperrt war. Sämtliche Kameraden waren sechs Monate von der Arbeit auf Zechen, die den Zechenverband angehörten, ausgesperrt worden und fanden während dieser Zeit auch keine Arbeit. Das Urteil des Oberlandesgerichts ist endgültig, da das Reichsgericht infolge Mangels der Revisionssumme leider nicht mehr angerufen werden kann.

Zumindest ist den Zechenherren gezeigt worden, daß sie doch noch nicht machen können was sie wollen, sie haben jetzt eine ganz ansehnliche "Lasse" zu bezahlen. Dieser Prozeß hat aber auch wieder bewiesen, wie notwendig die Organisation ist. Ohne den Verband wären die betreffenden Kameraden nicht in der Lage gewesen, den lustigen und schwierigen Prozeß durchzuführen. Den Eingreifen des Verbandes ist es auch nur zu danken, daß die Schwarzen Listen abgeschafft wurden. Als die Zechenherren sahen, daß der Prozeß eine für sie bedeutsame Wendung nahm, schafften sie die Schwarzen Listen ab. Dieser Prozeß sollte auch wieder eine Mahnung an die unorganisierten Kameraden sein, sich dem Verbande anzuschließen, sie können nicht wissen, wie bald sie ihn nötig haben können. Auf den Prozeß werden wir zurückkommen, wenn das schriftliche Urteil vorliegt.

Westfalenverein auf Zeche Neumühl.

Wie unser Verband auf alle Art und Weise bekämpft wird, kann man gerade hier am besten erleben. Vor nicht allzu langer Zeit wurde hier ein Westfalenverein gegründet, welcher augenblicklich ca. 80 Mitglieder zählt. An und für sich wäre ja, dazu nichts zu sagen, denn die Vereinsmeierei ist nun hier einmal ganz und gäbe, daß aber die Westfalen ihren Verein von einem Steiger führen lassen, ist doch ein trauriges Zeichen. Auch hat sich der Verein zur Devise gemacht,

keine Verbandsmitglieder in demselben zu dulben, denn der Steiger als Vorsteher des Vereins, hat im Laufe dieser Tage an verschiedene Mitglieder, welche auch bei uns im Verbande sind, das Ansinnen gerichtet, doch aus dem alten Verband auszutreten. Er habe einen Wink von oben bekommen, doch dafür zu sagen, daß die Leute, welche dem Verein angehören und im Verband wirken, aus demselben austreten müßten. Soviel wie die drei zu uns gehörigen Kameraden den Rücken kehren, Kameraden, es ist ein trauriges Zeichen, daß die Bergarbeiter sich für alles hergeben, nur nicht für unsere Organisation. Hier muß die organisierte Arbeiterschaft mehr als bisher daraus befreit sein, solchen Vereinen den Rücken zu kehren und diejenigen, welche kein Geld für den Verband, wohl aber für solche Vereine haben, nicht mit Verachtung stricken, denn dieses Mittel will ergiebiger, es wird leider noch viel zu wenig angewendet. Solche Vereine werden ja nur gegründet, der organisierte Arbeiterschaft Ansporn zwischen die Beine zu werfen, damit dieselben nicht vorwärts kommen. Verbandskameraden, heißt also mit, diejenigen Treiben zu verhindern, indem die uns fernstehenden aufgetaucht werden.

Bergknappe und Sicherheitsmänner.

Fortgesetzt werden im "Bergknappen" und in den Versammlungen des Zentrums gewerkschaftsvereins die Sicherheitsmänner und Aufsichtsräte unseres Verbandes heruntergerissen und verdächtigt. In diesem Treiben liegt System, es beweist, daß es den Zentrums gewerkschaftsvereinstellen nur darauf ankommt, die Bergarbeiter gegeneinander aufzuteilen, um dabei im Trüben fischen zu können. Das wird auch bestätigt durch folgende Erklärung: "In Nr. 40 des "Bergknappen" vom Jahre 1910 befand sich eine Notiz, worin ein Sicherheitsmann von Zeche Frohliche Morgensonnen der Denunziation bezichtigt wurde." Im Bodenwerder "Wolfsblatt" vom 6. Oktober 1910 wurde darauf eine genaue Darstellung des Sachverhalts gegeben, ohne daß sich der "Bergknappe" beklagt hätte, seine unrichtigen Angaben zu berichtigten. Im Gegenteil, gehen die Zentrumschrisen damit noch immer freuen. Wir lassen die Darstellung des "Wolfsblatt" daher nochmals folgen:

Dem Sicherheitsmann O. wurde am 8. September 1910 durch den Hauer W. Wehling mitgeteilt, daß auf seinem Orte sieben Knochen nach der Reihe gebrochen wären; ferner sei der Fahrtschacht von Ort 2 nach Ort 4 (Gloß-Dickbach) in großer Unordnung und gefährlich zu passieren. O. fragte die Kameraden des W., da er gerade das Werk und die Strecke des W. kurz vorher befahren hatte, ob dieses seine Mächtigkeit habe, was jedoch verneint wurde. O. mußte nun eine besondere Befahrung des Fahrtschachtes vornimmen und dieses dem Steiger melden, welcher nach der Ursache fragt. O. teilte ihm diese, ohne Namen zu nennen, mit. Der Steiger nahm sich darauf drei Hauer mit, sogar Mitglieder des Zentrums gewerkschaftsvereins, um den Fahrtschacht nachzusehen. Es wurde aber nichts außergewöhnliches als was jeden Tag im Bergbau vorkommt nämlich immer neue Reparaturen gefunden. Hierauf verlangte der Steiger den Namen zu wissen, andernfalls er die Sache weiter melde müssen. O. nannte hierauf den Namen dessen, der ihm die wissenschaftlich falschen Angaben gemacht hatte. Man kam von einem Sicherheitsmann schlechthin nichts verlangen, daß er sich für jemanden den Kopf weichen soll, der ihm wissenschaftlich falsche Angaben gemacht hat. Wenn solche Zentrumschrisen absolut nicht bei der Wahrheit bleiben können, müssen auch die Folgen ihrer Unwahrheitigkeit tragen.

Trotz dieser einwandfreien Darstellung des Sachverhalts, gehen die Zentrumschrisen immer noch mit der Behauptung treiben, der Sicherheitsmann O. habe einen Zentrumschrisen denunziert. Da dieser Zentrumschrisen wissenschaftlich falsche Angaben gemacht hat, wird dabei wohlweislich verdächtigen. Wie würden trotzdem die Sache nicht mehr erwähnt haben, wenn nicht der große Bernhard — der selbe, der 1910 in einer Versammlung in Altenessen mit Abstimmung in den Saal brachte: "Das Statut des Gewerkschaftsvereins ist von den Pfaffen gemacht!" — in einer Belegschaftsversammlung der Zeche Frohliche Morgensonnen am 15. Mai nochmals öffentlich behauptet hätte. O. habe einen Zentrumschrisen denunziert und seitdem diese Behauptung wieder mit größerem Eifer fortgeführt wurde. Dem großen Bernhard ist in der Versammlung eine derbe Abfuhr beigegeben worden. Den Kameraden jedoch, die in der Versammlung nicht anwesend waren, dienen vornehmlich zur Aufklärung, damit sie den Zentrumschrisen, welche die unwahre Behauptung immer noch forspieren, das Handwerk legen können.

Wie mit den Bergarbeitern umgesprungen wird!

Wenn man das Steigern der Belegschaften gerade im äußersten Osten des Ruhrgebiets im Steinbruchbergbau beobachtet, muß man ohngefeierlich zu der Überzeugung kommen, wie stehen in der Hochtonjunktur. Die meisten Zechen, so z. B. Gladbach, die Wendel, Werne a. d. Lippe usw., haben fortwährend Agenten auf den Beinen, die überall herumreisen, um Leute anzuwerben. Die Zeche Gladbach, die zu Anfang dieses Jahres eine Belegschaft von 1500 Mann hatte, beabsichtigt, bis zum Jahresende die Belegschaft bis auf 4000 Mann zu steigern. Diese Belegschaftsstärke möchten die Zechen der Wendel und Werne bis zum Jahresende haben; sie haben sich die Betriebsleiter wiederholt zu Mitgliedern der Belegschaft geäußert. Für die Zeche Werne wird man zurzeit in Österreich auf vier Stellen Leute an. Daß es der Verwaltung erlaubt darum zu tun ist, Leute zu bekommen, geht wohl am besten daraus hervor, daß der Betriebsinspektor Brodmann selber als Anwerber nach Leiterreich gefahren und auch am 4. Juli mit 30 Mann Arbeitskräften nebst Frauen und Kindern hier angelommen ist. Auf Zeche Gladbach verneigt sich die Belegschaft infolge der ungeheuren Aufstrengungen, die die Verwaltung macht, von Monat zu Monat wenigstens etwas. Die gedachte Zahl wird man zweifellos unter den jeweiligen Verhältnissen nicht ankommen lassen. Die hierhergehörten sehen sich nach kurzem Hiersein enttäuscht und lehnen den Zechenverwaltungen, die sie hierher geholt haben, wieder den Rücken.

Auf den Zechen der Wendel und Werne a. d. L. ist im Gegenteil die Belegschaft fortwährend im Abnehmen begriffen. Die Kolonien werden auf diesen Zechen beständig erweitert, um die hierhergehörten möglichst festlegen zu können. Man verkauft sogar kleine Ein- und Zweifamilienhäuser mit einer ganz winzigen oder gar keiner Anzahlung an die Bergarbeiter, aber mit all diesem hat man die Bergarbeiter bisher nicht an die Scholle fesseln können.

Auf dem Arbeitsnachwuchs ist man bereits die Saiten stärker angezogen, um dem Belegschaftswechsel zu steuern. Wie die Bergarbeiter sorgen durch fortwährenden Vorführzuschmieden dafür, daß sie auf der Zeche keinen Lohn sichern hatten. Sie liegen nach einigen Tagen oder Wochen die Abfahrt im Sack. Soweit es ihnen möglich war, beschaffen sie sich auf eine alte Abfahrt oder die Lente halben sich auf andere Weise, um anderwärts unterzutreffen. Der Zechenverband hat die Zechen bereits seit einiger Zeit aufgeföhrt, sobald ein Arbeiter drei Tage ohne Krankheitseinsatz feiert, für diesen eine Abf

und jetzt nach langer Zeit ging man auf 1,60 M. herab, obwohl hier Löhne leicht verdient werden, die jeder Beschreibung spotteten. Vor und liegen 20 Schuhlöhne von Bauern und da ist der Höchstlohn 4,80 M., der Lohn für Schlepper ist teilweise noch unter 8 M. Und dennoch eine Gehingefügung von 80 Prozent! Alle Einwände der Arbeiter nutzten nichts; wer dafür nicht arbeiten wolle, könne sofort aussöhnen, erklärte der Herr kategorisch. Um schändbar seiner Anordnung mehr Nachdruck zu geben, setzte der Herr einen Protokoll auf mit den Ortsältesten und dem Arbeiterausschussteilnehmer, wonach jeder Arbeiter, der für das Gehinge nicht arbeiten wolle, für diesen Monat nicht an die in der Arbeitsordnung festgesetzten Kündigungsstage — 1. und 15. des Monats — gebunden sei, sondern jeden Tag kündigen könne. Etwas diesen Vertrag von den Arbeitervertretern unterschrieben und hatte sich damit in der eigenen Schlinge gefangen. Denn zweifellos glaubte der Herr, mit seinem herrischen Auftreten die Arbeiter einzufüchten zu können und einen Keil zwischen die Belegschaft zu treiben. Hatten doch ein paar Tage vorher ein paar Herren des Werkes ein Gespräch, das dahin ging, wenn man erst die eine Hälfte des Verbandes kaput hätte, die andere Hälfte ginge dann von selbst davon. Verrechnet hatten sich die Herren mit ihrem Direktor, die Belegschaft legte die Arbeit einmütig nieder, um sich zunächst mit der Belegschaftsleitung des Verbandes zu verständigen über das weitere Vorgehen. Einmütig kam sie zu dem Beschluss, von dem neuen Verträge Gebrauch zu machen und zu kündigen. Der Herr Direktor, der erst so herrlich auftrat, der so tat, als habe er die Leute waggonweise hinter der Grube vorzeitig sieben, wollte jetzt von seinem eigenen Verträge nichts wissen, aber alles mußte nichts, die Kündigung ging glatt von staten. Nun mehr sind der Werksverwaltung die Forderungen der Arbeiter übermittelt und wir hoffen, daß die Vernunft siegen und es noch vor Ablauf der Kündigung zur Einigung kommen möge.

Die Forderungen gehen im wesentlichen dahin:

1. Das alte Gehinge ist wieder herzustellen. Vor unserer Arbeit ist die Arbeitszeit auf sechs Stunden herabzusezen und das Gehinge auf 2,50 M. pro Wagen zu erhöhen. Für Weinsthauer ist das Gehinge auf 7 M. pro laufenden Meter zu erhöhen.

2. Der Schüttlohn ist für die einzelnen Arbeiterklassen wie folgt festzulegen: Weinsthauer 8,75 M., Lehrhauer 8,50 M., Schlepper erster Klasse 8,25 M., Schlepper zweiter Klasse 8 M., Kolossalarbeiter 8,50 M., Tagesschreiber 8 M., jugendliche Arbeiter über Tage 2,50 M. Sonst jedoch schon jetzt ein höherer Lohn gezahlt wird, darf eine Abzüglich nicht eintreten.

3. Der verbliebene Lohn im Gehinge soll an die Arbeiter der einzelnen Drittel zu gleichen Teilen berechnet und ausgezahlt werden.

4. Der Fahrhauer Watermann soll im unterirdischen Betriebe jede verantwortliche Tätigkeit entzogen und derselbe nicht verantwortlich beschäftigt werden.

5. Die Weinsthauer ist entsprechend der Belegschaftstärke zu erweitern. Für gute Beleuchtung, gutes Wasser und standige Ordnung in der Maschau ist stets Sorge zu tragen. Die notwendigen Arbeiten hierzu sind sofort in Angriff zu nehmen.

6. Maßregelungen aus Anlaß dieser Lohnbewegung und wegen Zugehörigkeit zur Organisation oder auch wegen Tätigkeit für die Organisation, soweit dieselbe außerhalb des Betriebes geübt, dürfen nicht stattfinden. Alle aus obigen Gründen bisher entlassenen Kameraden sind wieder einzustellen.

7. Mit der Vertretung obiger Wünsche und etwaigen Verhandlung darüber wird die Leitung des Bergarbeiterverbandes beauftragt.

Diesen Forderungen ist eine nähere Begründung beigegeben, obwohl der Herr Direktor den Arbeitern gegenüber mit einer Handbewegung nach der Stirn die summe Frage stellte, ob sie, die Arbeiter, wohl verrückt seien.

Die geforderten Löhne zeigen gewiß die Bescheidenheit und Friedensliebe der Arbeiterschaft. Es ist berechtigt, das frühere Gehinge wieder zu fordern und Schüttlöhnne von 8 bis 8,75 M. können höchstens wegen ihrer Niedrigkeit in Erstaunen setzen. Die anderen Forderungen sind ebenfalls eine bittere Notwendigkeit, weil eben Zustände auf dem Werke existieren, die jeder Schilderung spotteten. Fahrhauer Watermann hat in der geschäftlichsten Weise die gesetzlichen Bestimmungen mißachtet, daß der Selbstschutz die Arbeiter zwingt, die Forderung zu Punkt 4 zu stellen.

Wie schon eingangs gesagt, darf das Werk mit Maßregelungen nur so herum. Selbst Arbeiterausschussteilnehmer wurden wegen ihrer Zugehörigkeit zur Organisation gemahnt. Die Maßregelungen wurden sogar unter Kontraktbruch bei Ausschaltung von sechs Schichten Lohn vorgenommen. Hierzu war immer "Geld da, wenn aber Kräfte ist Kräfte haben haben", war oft kein Geld da.

Wir wollen heute von weiterer Kritik abschneiden, sondern hoffen noch auf friedliche Verständigung. Sollte diese nicht möglich sein, dann sind die Arbeiter gewillt, für ihre Forderungen den Kampf zu führen.

Zur Lohnbewegung auf dem Gesamt-Steinkohlenwerk Oberlausitz.

Die hier unter den Verbandsmitgliedern vorgenommene Urabstimmung, ob die Lohnbewegung durch einen Streik weiter geführt werden soll, ergab nicht die erforderliche Majorität, die zu einem Streik statutarisch erforderlich ist; es war das erste Mal, wo auf diese Weise den Kameraden die Entscheidung überlassen wurde. 800 Mitglieder erklärten sich für einen Streik, welches der Werksverwaltung zu denken geben sollte. Die Mehrheit hat sich nur deshalb gegen einen sofortigen Streik entschieden, weil sie der Meinung war, daß die Organisation vorerst noch besser ausgebaut werden müßt, damit der Kampf zu gelegener Zeit, wenn die Verwaltung auch dann ein größeres Entgegenkommen zeigt, mit um so größerer Aussicht auf Erfolg aufgenommen werden kann. Auch die Tatsache, daß innerhalb 10 Pf. Lohnzulage pro Schicht erreicht war, mög manchen Kameraden friedfertiger gestimmt haben. Durch Drohungen und Maßregelung des Kameraden Knuth glaubte man, die Arbeiter einschüchtern zu können. Wenn aber trotz aller Drohungen und Einschüchterungen dennoch 800 Kameraden den Mut hatten, sich für den Streik zu erklären, so ist das ein Beweis von der gesteigerten Unzufriedenheit mit den Zuständen auf dem Werk. Es sollte das eine dringende Warnung sein für die Werksverwaltung, es könnten sonst das nächste Mal leicht 800 Kameraden mehr sein. Beider scheinen aber gerade diejenigen, die es angeht, nichts lernen zu wollen. Schon wieder werden uns Klagen über allerhand Mißstände und Schikanen übermittelt. Nun, wir werden versuchen, durch den Arbeiterausschuss Besserung zu schaffen und wollen heute von weiterer Kritik absehen, trocken dem Werke der lebige Ausdruck nicht recht zu gefallen scheint. Soll doch der Herr Bergrat dem Arbeiterausschuss nahegelegt haben, daß er sich an dem früheren Ausdruck ein Beispiel nehmen solle. Nun, wir glauben es dem Herrn Bergrat auf's Wort, daß ihm der frühere Ausdruck besser gefallen hat, aber nicht den Arbeitern, und der Ausdruck soll auch dem Werke nicht gefallen, sondern er soll die Interessen der Arbeiter vertreten.

Scheinbar merkt die Verwaltung auch schon, daß die Arbeiter sich doch nicht mehr ganz so wie früher am Gangelschlaf führen lassen. Deutlich fand das sogenannte Knappenschaft mit Markenberaubung statt. Kurz vor dem Feste kam ein Aushang des Werkes, auf dem unter Hinweis auf einzelne Vorgänge in Verbindung mit dem Knappenschaftsfest — die aber doch mit dem Feste nichts zu tun haben — auf das Recht der Kündigung hingewiesen wurde. Die Arbeiter verstanden den Aushang so, daß hier für Teilnahme an dem Klub ein kleiner Zwang ausgeübt werden sollte. Nun, ein Fest mit solchen Mitteln aufzudeckeln, wäre wirklich der Überlebenskampf verfallen. Zudem tun ja auch manche Beamten selbst das ihrige, um den Arbeitern ein solches Fest lächerlich zu machen. Jedenfalls ist die Achtung der Arbeiter vor manchen Beamten auf diesem Feste nicht gestiegen.

Weiter hat auch der Herr Bergrat die Arbeiter bei dem Feste unter Hinweis auf notwendige Erweiterungsbauten zur Zufriedenheit ermahnt. Da hat sich der Herr Bergrat geriert. Die Arbeiter werden weitere Forderungen stellen und zu gelegenerer Zeit auch ihren Fortgängen wieder energisch den nötigen Nachdruck verleihen. Die Zufriedenheit der Arbeiter ist nicht abhängig von einem Rechte und einer Freiheit des Herrn Bergrats, sondern von einem anständigen Lohn und anständiger Behandlung. Genauso der Herr Bergrat diese Voraussetzungen und er kann einen aufzudenken Arbeiterstamm haben.

Kameraden, rüsten wir weiter für die Zukunft! Schließen wir die Reihen noch fester, dann kann zu gelegener Zeit der Erfolg nicht ausbleiben.

Streik im Zeitz-Wiehensels-Altenburger Braunkohlenrevier.

In der vorigen Nummer der "Bergarbeiter-Zeitung" ist schon darauf hingewiesen worden, daß die Streitleitung den ehemaligen Staatsminister Dr. Freiherr v. Berlepsch angerufen hat, um durch dessen Vermittelung den Versuch zu machen, ob nicht Verhandlungen zwischen den Arbeiterorganisationen und dem Braunkohlen-Industrie-Verein zustande kämen. Bereitsvöllig hatte dieser die Vermittelung

übernommen. Wie man aber vor dem Ausbruch des Kampfes den Arbeiterorganisationen das Wort: "Sieghabent entgegen geschleudert und so schleuderte man es auch dem Staatsminister entgegen. Nachdem lehnte man die Unternehmern die Vermittlung ab.

Mit dieser Sachlage befand sich eine am 7. Juli stattgefundenen Streitverhandlung. Einstimig wurde in dieser beschlossen, den Tarifvertrag, da erneut zentrale Verhandlungen abgelehnt waren, fallen zu lassen und Verhandlungen zwischen Deputationen der Streitenden und den einzelnen Werksverwaltungen anzubahnen. Man halte die Hoffnung, auf diesem Wege zum Frieden zu kommen. Bei den Unternehmern war bisher das Leitmotiv gewesen: Nur kleinen Tarifabschluß, nur nicht die Organisation der Arbeiter anerkannt! Die eigentlichen Feinde der Tarifabschlüsse und Gegner der Anerkennung der Arbeiterorganisationen sind weniger im Braunkohlen-Industrie-Verein, als im Geschäftshaus für das Muhrgebiet. Von dort aus wird der Kampf gegen Tarifabschlüsse und Anerkennung der Arbeiterorganisationen geführt. Diese Tatsache geht ohne Zweifel aus den Worten eines Mannes hervor, der es wissen muß: "Schaffen Sie Tarifverträge im Muhrgebiet und Sie haben sie sicher im Brüderland." Und so ist es auch — es ist erlaubt." Der sonst so gesetzlich sprechende Beamte stellte bei diesen Worten so ausfällig, daß er keine Ausführungen machen brachte, um seine Ansicht über das Koalitionsrecht der Arbeiter klarzulegen. Es sei ihm sehr lieb, meinte er weiter, wenn die hiesigen Arbeiter mit ihren Arbeitgebern in Frieden leben wollten, so daß diese nicht gezwungen wären, fremde Arbeiter heranzuholen. Aber daran sind doch die Arbeiter nicht schuld. Sie wünschen den Frieden, der nur gelöst wurde durch das abschneidende Verhalten der Unternehmern auch den beschiedenen Forderungen gegenüber. Nur einen einzigen Satz las der Herr Assessor aus dem Bericht des Geschäftshaus über den oben beschriebenen Vorgang vom 4. Juli vor. Danach sollen diese polnischen Arbeiter auf die Forderung, mitzukommen, entgegnet haben: "Nein, sonst werden wir fortgeschlagen!" Das in Hirschfelde bei Bittau zwei Streitposten sechs polnischen Arbeitern drohen, sie fortzuschlagen, wenn sie Arbeit annehmen würden, kann der Gendarm hören und auch Professor Richter doch keinem Menschen erzählen. Trotzdem der Professor Richter immer beteuerte, daß er in allen wirtschaftlichen Kämpfen völlig Neutralität bewahren werde, so wird ihm doch niemand nach den vorherigen Versammlungen beschwören, die am 8. Juli stattfanden, wurde folgende Resolution angenommen:

"Die am 8. Juli tagenden Versammlungen der Streitenden nehmen Kenntnis von den von der Streitleitung eingeleiteten Einigungsverhandlungen. Die Versammlungen befürworten es, daß die Werksbesitzer die vermittelnde Tätigkeit des Freiherrn Dr. v. Berlepsch abgelehnt und fernerhin es überhaupt ablehnen, mit den Organisationsvertretern oder einer Deputation der Streitenden in zentrale Verhandlungen einzutreten.

Die Versammlungen sind nach wie vor der Ansicht, daß das erreichenswerte Ziel einer jeden Arbeiterorganisation die tarifistische Regelung des Lohns und Arbeitsverhältnisses sein muß. Das dieses Ziel aber nur zu erreichen ist, wenn die Unternehmernorganisation mit den Gewerkschaftsvertretern verhandelt, so erklärten sich die Versammlungen damit einverstanden, daß die Streitleitung den Tarif zurückzugeben hat.

Die Versammlung beauftragt die heutige gewählten Deputationen, mit den Werksverwaltungen in Verhandlungen einzutreten. Sie bringen den in die Deputationen gewählten Kameraden weitgehendes Vertrauen entgegen und erwarten, daß sie die Interessen der streitenden Arbeiter nach besten Kräften vertreten."

Am 10. Juli wurden die gewählten Deputationen bei den Werksdirektionen vorstellig. Und das Resultat? Auf allen Werken wurden die gewählten Delegierten mit einer gleichlautenden Antwort abgewiesen. Durch dieses Verhalten ist neue Verbitterung unter die Streitenden getragen worden. Niedergötzen wollen sie die Arbeiter. Doch gehen die Unternehmern an, sie müssen den Frieden. Das mag richtig sein. Sie wollen den Frieden, herbeigeführt durch Kampfunfähigkeit der Arbeiter. Wenn der Kampf durch dieses Verhalten neu belebt wird, so sind die Unternehmern die Schulden.

Zum Streit in der Oberlausitz.

Sachsen ist ein ausgesprochenes Industrieland, seine Regierung erklärte vom obersten Minister bis zum niedrigsten Regierungsbeamten. Das ist eine schon seit Jahren feststellende Tatsache. Bei Kohlkämpfen belieben aber manche Herren diese ihre Gesinnung als Gegner unserer Bewegung, so kräftig wie möglich zu bezeugen. Unter diesen leidigen Tatsachen kämpfen auch gegenwärtig die Lausitzer Kameraden gegen ein hartköpfiges Unternehmertum. Während die Barfüßigen der Tiefbaugruben in den zwölf Wagen des Kampfes noch nicht einen einzigen fremden Arbeiter erhalten konnten, fiel es den Oberschärmachern, der Braunkohlen-Altengeleßschafft Hercules, Hirschfelde, freilich unter Aufbringung hoher Kosten, leichter, fremde Arbeitswillige heranzuholen. Zum Schluß dieses Menschenmaterials, das in Berlin auf den Herbergen, in den Alten, aufzunehmenden wurden, ist, hat das Schärmachertum verstärkte Gendarmerie erhalten. Diese übernahm ihr Amt in einer Weise aus, wie es wohl die organisierten Arbeiter der Großstadt erlebt haben dürften, nicht aber der an weitgehendste Harmonie bedeckt gewohnte Bewohner der sächsischen Oberlausitz. Nicht nur gegen Streitende, sondern auch gegen Gewohnte, die mit den streitenden Bergarbeitern sympathisieren, werden die toten Buchstaben des Gesetzes in nie gelernter Weise angewandt. Die Schöffengerichtsurteile von Bittau und Kleinczau sprechen ganze Entschließungen, die sie vollständig fremd. Um die Unwahrheit der ihnen zur Last gelegten Behauptung zu bezeichnen, hatte Götte acht Zeugen geladen, die vom Gericht abgezogen worden waren. Die Zeugen waren aber in der Verhandlung frech zum Tode. Das Gericht sah jetzt vorläufig von einer Verfolgung ab. Götte bemerkte noch, er kenne die Tragweite solcher Neuerungen und werde solche Dummheiten nicht machen. Er wisse überhaupt nicht, daß eine derartige Neuordnung gefallen sei. Ein übrigens gab er folgende Erklärung: Er sei mit den in Frage kommenden Leuten ungefähr 6 bis 7 Minuten vor Ablauf des Guges am Bahnhof gewesen. In seiner Begleitung habe sich Stets der Bergarbeiter Linke befinden. Dieser werde bestätigen, daß er kaum Zeit hatte, die notwendigen Arbeiten zu erledigen.

Der einzige, von der Staatsanwaltschaft als Zeuge geladene Arbeitswillige Lorenz, der den Kameraden Götte aber auch nicht kannte, betonte hartnäckig, daß Götte es gewesen sei, der beim Lösen der Fahrlästen zu einem Streitposten gesagt habe: "Wilt Ihr nicht, was Ihr über und schlagt ihm den Kopf ab!" Götte bestritt ganz entschieden, diese Neuerung getan zu haben. Lorenz, so hielt dieser Arbeitswillige, sei ihm vollständig fremd. Um die Unwahrheit der ihm zur Last gelegten Behauptung zu bezeichnen, hatte Götte acht Zeugen geladen, die vom Gericht abgezogen worden waren. Die Zeugen waren aber in der Verhandlung frech zum Tode. Das Gericht sah jetzt vorläufig von einer Verfolgung ab. Götte bemerkte noch, er kenne die Tragweite solcher Neuerungen und werde solche Dummkheiten nicht machen. Er wisse überhaupt nicht, daß eine derartige Neuordnung gefallen sei. Ein übrigens gab er folgende Erklärung: Er sei mit den in Frage kommenden Leuten ungefähr 6 bis 7 Minuten vor Ablauf des Guges am Bahnhof gewesen. In seiner Begleitung habe sich Stets der Bergarbeiter Linke befinden. Dieser werde bestätigen, daß er kaum Zeit hatte, die notwendigen Arbeiten zu erledigen.

Der einzige, von der Staatsanwaltschaft als Zeuge geladene Arbeitswillige Lorenz, der den Kameraden Götte aber auch nicht kannte, betonte hartnäckig, daß Götte es gewesen sei, der beim Lösen der Fahrlästen zu einem Streitposten gesagt habe: "Wilt Ihr nicht, was Ihr zu tun habt? Schmeißt ihn rüber und haut ihm den Kopf weg."

Lorenz will dabei gesagt haben: "Das werde ich mir merken." Er hat früher vor dem ihm vernehmen Gendarm ausgefragt, er habe Angst ausgestanden vor den Streitenden. In der Verhandlung selbst gab er zu, daß diese sehr mit den Arbeitswilligen zu tun hatten. Er hat früher vor dem Untersuchungsrichter ausgesagt, als Götte die Neuordnung getan habe, habe er mit dem Finger auf ihn hingeweisen; jetzt wollte er das nicht aufrechterhalten, blieb aber dabei, daß Götte das gesagt habe.

Götte erfuhr nun, den Bergarbeiter Linke als Zeugen zu vernehmen, der mit Lorenz gesprochen habe, wobin dieser nichts wissen wollte. Das Gericht gab dem Antrage statt. Linke sagt nun aus, daß er bei dem Transport zugegen gewesen und nur einen Augenblick nicht mit Götte zusammengetreten sei, sonst habe er immer bei Götte gestanden oder er sei hinter ihm hergegangen. Götte könnte die Neuordnung nicht getan haben. Es seien ähnliche Bemerkungen gefallen, aber nicht von Götte. Er Linke ist darum aufmerksam gemacht worden, daß Lorenz auch ein Arbeitswilliger sei. Darauf sei er auf diesen zugetreten und habe ihm in einer Entfernung von zwei Metern ausgerufen: "Kamerad, wenn Du später zur Erkenntnis kommst, dann wirst Du einsehen, daß Du uns Unrecht tust." Lorenz bestreitet das ganz entschieden. Linke bleibt ebenfalls dabei, daß Götte die Neuordnung nicht getan haben kann. Lorenz bezeugt, daß Götte die Neuordnung getan habe, als der Fahrlästenschäler noch geschlossen war. Götte nennt den Bahnbeamten als Zeugen, daß er zuvor mit ihm gesprochen habe und der Schalter geöffnet war. Lorenz bestreitet das abwegige und beantragt, einen weiteren Zeugen hierfür zu vernnehmen. Der Amtsgericht wehrt sich gegen diesen Antrag und beantragt seinerseits, den Gendarm zu vernnehmen, der bezeugen solle, daß Lorenz sich in seinen Aussagen konsequent gehalten sei. Götte ist damit einverstanden, dann würde sich auch herausstellen, wer eigentlich der Denunziant sei. Das Gericht lehnt beide Anträge ab. Die beiden Zeugen beschwören ihre Aussagen.

Zuletzt stellt sich nun heraus, daß der Zeuge Lorenz gar keinen Strafantrag gegen Götte gestellt habe. Er will auch, nachdem er vom Vorsitzenden danach gefragt wurde, keinen Strafantrag stellen. Nach diesem Erfolg stellte der Vertreter der Staatsanwaltschaft das Urteil in das Erreichen des Gerichts. Das Gericht sprach aber Götte frei und legte die Kosten der Staatskasse zur Last. Der Vorsitzende bemerkte, daß das Gericht habe Bedenken getragen, Götte auf Grund der Aussagen des einen Zeugen zu bestrafen. Die zur Anklage Anlaß gegebene Neuordnung könne auch von anderen getan worden sein.

Der Prozeß bildet einen sprechenden Beleg dafür, wie Anklagen gegen streitende Arbeiter und deren Freunde zu handeln sind.

Ein recht typisches Gesändnis legte der Herr Assessor ab, wie man in jenen Kreisen das Koalitionsrecht nebst Streitpostenrechten austausche. Er sagte: "Das Streitpostenrecht ist zwar nicht verboten, aber es ist auch — es ist erlaubt." Der sonst so gesetzlich sprechende Beamte stellte bei diesen Worten so ausfällig, daß er keine Ausführungen machen brachte, um seine Ansicht über das Koalitionsrecht der Arbeiter klarzulegen. Es sei ihm sehr lieb, meinte er weiter, wenn die hiesigen Arbeiter mit ihren Arbeitgebern in Frieden leben wollten, so daß diese nicht gezwungen wären, fremde Arbeiter heranzuholen. Aber daran sind doch die Arbeiter nicht schuld. Sie wünschen den Frieden, der nur gelöst wurde durch das abschneidende Verhalten der Unternehmern auch den beschiedenen Forderungen gegenüber. Nur einen einzigen Satz las der Herr Assessor aus dem Bericht des Geschäftshaus über den oben beschriebenen Vorgang vom 4. Juli vor. Danach sollen diese polnischen Arbeiter auf die Forderung, mitzukommen, entgegnet haben: "Nein, sonst werden wir fortgeschlagen!" Das in Hirschfelde bei Bittau zwei Streitposten sechs polnischen Arbeitern drohen, sie fortzuschlagen, wenn sie Arbeit annehmen würden, kann der Gendarm hören und auch Professor Richter doch keinem Menschen erzählen. Trotzdem der Professor Richter immer beteuerte, daß er in allen wirtschaftlichen Kämpfen völlig Neutralität bewahren werde, so wird ihm doch niemand nach den vorherigen Versammlungen beschwören, die am 8. Juli stattfanden, wurde folgende Resolution angenommen:

"Die am 8. Juli tagenden Versammlungen der Streitenden nehmen Kenntnis von den von der Streitleitung eingeleiteten Einigungsverhandlungen. Die Versammlungen befürworten es, daß die Werksbesitzer die vermittelnde Tätigkeit des Freiherrn Dr. v. Berlepsch abgelehnt und fernerhin es überhaupt ablehnen, mit den Organisationsvertretern oder einer Deputation der Streitenden in zentrale Verhandlungen einzutreten.

Die Versammlungen sind nach wie vor der Ansicht, daß das erreichenswerte Ziel einer jeden Arbeiterorganisation die tarifistische Regelung des Lohns und Arbeitsverhältnisses sein muß.

Das ist eine schon seit Jahren feststellende Tatsache. Bei Kohlkämpfen belieben aber manche Herren diese ihre Gesinnung als Gegner unserer Bewegung, so kräftig wie möglich zu bezeugen.

Unter diesen leidigen Tatsachen kämpfen auch gegenwärtig die Lausitzer Kameraden gegen ein hartköpfiges Unternehmertum.

Während die Barfüßigen der Tiefbaugruben in den zwölf Wagen des Kampfes noch nicht einen einzigen fremden Arbeiter erhalten konnten, fiel es den Oberschärmachern, der Braunkohlen-Altengeleßschafft Hercules, Hirschfelde, leichter, fremde Arbeitswillige heranzuholen.

Auf dem Gemeindeamt zu Tirschau und auf dem Amtsgericht zu Kleinczau hat dieser Mann seine Angaben übereinstimmend wiederholt. Dort gab der Mann an, daß er und der Vorarbeiter Knuth in wilder The mit den mit

